

Ortrud Gutjahr, *Einführung in den Bildungsroman*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2007. 160 S., € 14,90.

Die „Begriffsbestimmung“ (S. 7f.), der sich Ortrud Gutjahr ohne Umschweife zuwendet, stößt bereits zu Beginn auf einige Schwierigkeiten, denn schnell entpuppt sich der ‚Bildungsroman‘ als schwer greifbare, ja eigentlich als eine hybride Textform, die mit den engen Kategorien traditioneller Begriffsgeschichte nicht erfaßt werden kann. Ist der ‚Bildungsroman‘ nun eine eigene Gattung (so S. 7) oder doch bloß ein „Romantypus“ (S. 14)? Was in Deutschland vor und um 1800 als eine moderne Form des Individualromans entstanden ist, haben die Zeitgenossen noch nicht als ‚Bildungsroman‘ etikettiert. Doch sie haben schon seine entscheidenden Merkmale festgelegt. Hier muß, wie Gutjahr dies mit Recht tut, als Gewährsmann Friedrich von Blanckenburg mit seinem *Versuch über den Roman* von 1774 herangezogen werden. Seine Formulierung, die „innre Geschichte“ eines Romanhelden sei „das Wesentliche und Eigenthümliche eines Romans“, ist als Kurzformel so berühmt geworden (S. 15), daß in Vergessenheit geriet, wie sehr Blanckenburg neben Wielands *Geschichte des Agathon* auch Nicht-‚Bildungsromane‘ wie Goethes *Werther* charakterisieren wollte.

Nur wenig zeitversetzt zu seiner Gründung ist der ‚Bildungsroman‘ aber auch als eine Erfindung der Philologie ans Licht getreten. Karl von Morgenstern in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts und Wilhelm Dilthey am Ende des Jahrhunderts haben den Begriff des ‚Bildungsromans‘ als eine Hilfskonstruktion eingeführt, um zugleich mehreres zu bezeichnen: 1. Einen Strukturbegriff für einen Roman, der nicht bloß Stoff oder Fabel in chronologischer Reihenfolge entfaltet. 2. Die Abgrenzung vom zeitgenössischen Trivialroman, der genau dies auch tut. 3. Einen unmittelbaren Leserbezug des Romans, in dem behauptet wird, nicht nur der Held, auch der Leser eines ‚Bildungsromans‘ werde durch die Lektüre gebildet. 4. Die nachträgliche Konstruktion eines Gattungsbegriffs, dessen Merkmale an den großen Romanen der gerade erst vergangenen Epoche abgelesen waren und diese zu Normvorgaben bündelten; Goethes *Wilhelm Meisters Lehrjahre* wird damit fast zwangsläufig zum einzigartigen „Muster“ und damit die Gattung zur unerfüllbaren und letztlich „unerfüllten Gattung“.¹ 5. Im Zeichen des sich konsolidierenden deutschen Nationalstaats entstand eine angeblich typisch deutsche Romanform, die von anderen Nationalliteraturen nicht hervorgebracht werden könne.

Vor diesem Dilemma der Literaturwissenschaft steht auch Ortrud Gutjahr mit ihrer *Einführung in den Bildungsroman*, einem Band in der von Gunter E. Grimm und Klaus-Michael Bogdal herausgegebenen Reihe *Einführungen Germanistik*. Wie lassen sich die Genese des ‚Bildungsromans‘ und die Merkmale seiner Entstehungsepoche miteinander korrelieren? Natürlich ist es sinnvoll, den Begriff des ‚Bildungsromans‘ an den Bildungsbegriff zu binden, der zweifellos einen „Schlüsselbegriff des 18. Jahrhunderts“ darstellt (S. 10). Damit ist allerdings auch eine grundsätzliche (und vielleicht verhängnisvolle) Vorentscheidung getroffen, da nur noch Romane auf der Grundlage eines goethezeitlichen Bildungsbegriffs überhaupt als ‚Bildungsromane‘ in Betracht kämen. Durch das auf diese Weise äußerst reduzierte Textkorpus

¹ So Jürgen Jacobs, *Wilhelm Meister und seine Brüder. Untersuchungen zum deutschen Bildungsroman*. München 1972, ³1983, S. 271.

entstünde keine *Gattung*, sondern nur eine kleine Gruppe von Romanen innerhalb eines sehr begrenzten Zeitabschnitts. Ortrud Gutjahr geht einen anderen Weg (S. 11 ff.). Sie ebnet die von der Literaturwissenschaft inzwischen herausgearbeiteten Unterschiede zwischen ‚Bildungsroman‘ und ‚Entwicklungsroman‘ wieder ein. Letzterer ist in der Tat eine epochenübergreifende Gattung mit beeindruckender Textfülle bis zurück zu Wolframs von Eschenbach *Parzival*. Der ‚Bildungsroman‘, der dann als „Romantypus“ (S. 14) anschließend wieder vom Entwicklungsroman als einem „Oberbegriff“ (S. 12) abgegrenzt werden soll, erhält dadurch eine rein inhaltliche Füllung. Es gehe in ihm um die „Reifung eines Protagonisten“ mit dem Ziel, „eine seinen Neigungen und Wünschen angemessene und zugleich gesellschaftlich kompatible Lebensform zu finden“ (S. 8). Das entspricht den altbekannten Definitionsmerkmalen Hegels, der den ‚Bildungsroman‘ sarkastisch über sein glückliches Ende hinaus weitergeschrieben hat, „daß das Subjekt sich die Hörner abläuft“, „sein Mädchen“ bekommt und „Philister so gut wie die anderen auch“ wird: „das Amt gibt Arbeit und Verdrießlichkeiten, die Ehe Hauskreuz, und so ist der ganze Katzenjammer der übrigen da“.² Dazu kommen laut Gutjahr noch „Elemente des Erziehungsromans“ und „ein grenzüberschreitendes, innovatives Moment“ des ‚Bildungsromans‘, das den kulturellen Wandel spiegle (S. 14).

Eine solche Definition bleibt nicht nur vage, auch ihre Brauchbarkeit steht in Frage, was sich im 3. Kapitel zeigt, das sich den „Entstehungsbedingungen der Gattung“ (S. 26 ff.) widmet. Als solche Bedingungen müssen im Grunde alle Epochenmerkmale von der Aufklärung bis zur Klassik herhalten. Das 4. Kapitel, die „Geschichte der Gattung“ (S. 51 ff.), läßt so gut wie alle Romane zwischen Schummels *Empfindsame Reise durch Deutschland* (1771/72) und Botho Strauß' *Der junge Mann* (1984) Revue passieren, so daß man sich fragt, ob es in diesem Zeitraum nichts anderes als ‚Bildungsromane‘ gegeben hat. Interessant ist Gutjahrs Versuch, neben diesem Ast der traditionellen ‚Bildungsroman‘-Geschichte (S. 50: „Tradition und Kanonisierung des männlichen Bildungsromans“) einen „weiblichen Bildungsroman“ (S. 62 ff.) und einen „interkulturellen Bildungsroman“ (S. 69 ff.) zu konstruieren. Beides klingt ein wenig modisch, denn sowohl die dargebotenen Gattungsmerkmale als auch die herangezogenen Beispiele überzeugen nicht. Ulla Hahns *Das verborgene Wort* (2001) setzt sich wohl eher mit Formen autobiographischen Erzählens auseinander, wenn es gelegentlich Momente aus der ‚Bildungsroman‘-Geschichte zitiert; die Beispiele aus der Migrationsliteratur orientieren sich am bekenntnishaften Ich-Erzählen und folgen oftmals eher dem Schema der Trivial- und Reiseliteratur als dem des ‚Bildungsromans‘.

Das umfangreichste 6. Kapitel bietet eine „Analyse beispielhafter Bildungsromane“ (S. 74 f.) von Wielands *Agathon* und Goethes *Lehrjahren* über Novalis' *Heinrich von Ofterdingen* und Kellers *Grünem Heinrich* bis hin zu Hesses *Siddhartha*, Christa Wolfs *Kindheitsmuster*, Emine Sevgi Özdamars *Die Brücke vom Goldenen Horn* und Ulla Hahns *Das verborgene Wort*. Das Kapitel wirkt ‚angeklebt‘ und beliebig in der Auswahl der Texte; zudem analysiert es recht schematisch, da jeder Roman nach demselben Muster („Aufbau und Erzählweise“ – „Entstehungsgeschichte und Rezeption“ – „Bildung und kultureller Wandel“) erfaßt wird. Auch die Gründe, warum gerade die behandelten Romane und keine anderen beispielhaft sein sollen, bleiben im Verborgenen. Ist Novalis' *Ofterdingen* mehr ‚Bildungsroman‘ als Stifters *Nachsommer*, Hesses *Siddhartha* mehr als Thomas Manns *Zauberberg*?

Die angehängte „Kommentierte Bibliographie“ (S. 133 ff.) kommentiert zu wenig, wenn sie nur die Titel der zitierten Arbeiten paraphrasiert; die „Synopsis“ (S. 152 ff.), eine Zeittafel, listet männliche und weibliche ‚Bildungsromane‘ sowie „exemplarische Erziehungsschriften“ seit 1750 auf. Was diese Synopsis erklären oder veranschaulichen soll, bleibt unklar. Fazit: Nach

² Zitiert nach Rolf Selbmann, *Der deutsche Bildungsroman*. Stuttgart – Weimar 1994, S. 13.

der Lektüre des Buches bleibt der Leser aufgefordert, sich erneut auf die Suche nach dem zu begeben, was ein ‚Bildungsroman‘ sein soll.

Universität München
Institut für Deutsche Philologie

Rolf Selbmann

Schellingstraße 3
D-80799 München

rolf.selbmann@germanistik.uni-muenchen.de